



DFS Deutsche Flugsicherung

Corporate Governance-Bericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes –

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 neue „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsverwaltung für den Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kern des Regelwerkes ist der Public Corporate Governance Kodex, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Beteiligungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen. Der Public Corporate Governance Kodex richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) als 100%-ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet.

1. Unternehmensverfassung

Der DFS wurden 1993 die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung übertragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung und die Durchführung der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übertragenen Flugsicherungsdienste. Ergänzend kann das Unternehmen Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen, soweit dadurch die übertragenen Flugsicherungsdienste weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden. Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus Artikel 87 d des Grundgesetzes, § 27 c, § 27 d, § 31 b, § 31 d Luftverkehrsgesetz i.V.m. der Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens, dem Gesellschaftsvertrag der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingeschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.



DFS Deutsche Flugsicherung

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch mit je sechs Vertretern des Gesellschafters und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden entsandt. Die Arbeitnehmervvertreter werden nach den Vorgaben des MitbestG gewählt.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen (sog. Doppelstimmrecht).

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Audit-, einen Personal- und einen Projektausschuss mit beratender Funktion eingesetzt. Zusätzlich wurde nach § 27 Abs. 3 MitbestG ein Vermittlungsausschuss gebildet. Herr Dr. Norbert Kloppenburg (KfW) wurde als Finanzexperte benannt.

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus drei Geschäftsführern einschließlich des Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Geschäftsführer tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Mit Gesellschafterbeschluss Nr. 120 vom 29.11.2011 wurde die Zahl der Geschäftsführer auf vier festgelegt mit Wirkung zum Datum der Bestellung eines eigenständigen Geschäftsführers Personal.

Die Geschäftsführung wird durch ein elfköpfiges Gremium (Management Committee) beraten, dessen Mitglieder der ersten Führungsebene angehören.



3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 1 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch vierteljährliche schriftliche Berichte. Jährlich berichtet die Geschäftsführung über den Jahres- und Geschäftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 30.06.2011 die SUSAT & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele sowie der Erfüllung individueller Ziele. Das Organziel und die Individualziele der Geschäftsführung werden jährlich auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat und wird vom Personalausschuss vorbereitet.



Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2011 in TEUR:

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamt-Bezüge
Dieter Kaden (Vorsitzender)	322	112	434
Ralph Riedle	247	90	337
Jens Bergmann	258	90	348
Gesamt	827	292	1.119

Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2011 vom Unternehmen keine Kredite.

Zum Ende des Jahres 2011 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 4.710 TEUR. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 3.481 TEUR.

Pensionsrückstellungen der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2011 in TEUR:

	Pensionszusage 31.12.2011 Neubewertung HGB	Pensionszusage 31.12.2011 Bilanz	Aufwand 14 Jahre unterbliebene Zuführung	Aufwand 2011
Dieter Kaden (Vors.)	2.676	2.320	356	522
Ralph Riedle	1.981	1.832	149	493
Jens Bergmann	774	558	216	196
Gesamt	5.431	4.710	721	1.211

Im Geschäftsjahr 2011 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 298 TEUR.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die Bezüge bestehen aus festen und variablen Bestandteilen: einer Sitzungspauschale in Höhe von 80 EUR und einem Tagegeld von 26 EUR je Sitzung.



Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2011 in TEUR:

Mitglieder des Aufsichtsrates	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Vorsitzender	0,6
Dr. Angelika Kreppein	1,0
Dr. Reinhard Kuhn (bis 30. April 2011)	0,2
Rainer Münz	1,0
Hans-Dieter Poth	0,4
Dr. Norbert Kloppenburg	0,7
Martin Walber (ab 1. Mai 2011)	0,4
Michael Schäfer	0,9
Holger Müller	0,5
Petra Reinecke	0,9
Peter Schaaf	0,6
Otto Fischer	0,5
Dirk Wendland	1,0
Gesamt	8,7

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt zwei von zwölf Mitgliedern.



7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erklären gemeinsam: „Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird grundsätzlich mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Bei Abschluss einer D&O-Versicherung soll bei Aufsichtsratsmitgliedern ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden. Bei Aufsichtsratsmitgliedern der DFS ist aufgrund der geringen Höhe der Aufwandsentschädigung ein Selbstbehalt nicht angemessen.
- Wenn die monetären Vergütungsteile der Mitglieder der Geschäftsführung neben fixen auch variable Bestandteile umfassen, sollen die variablen Vergütungsbestandteile einmalige oder jährlich wiederkehrende und insbesondere an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (wie etwa ein Bonus-Malus-System) enthalten. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen außerdem mehrjährige Bemessungsgrundlagen haben.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, bei den Zielvereinbarungen 2012 ff. an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung zu prüfen. Der Aufsichtsrat wird dabei weiterhin prüfen, wie der Übergang zu einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ausgestaltet werden kann. Da die Anstellungsverträge der Geschäftsführung bereits im Dezember 2012 auslaufen, erfolgt die Überprüfung und Anpassung beim Neuabschluss der Anstellungsverträge.“

Dieter Kaden
Vorsitzender der Geschäftsführung
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Aufsichtsratsvorsitzender
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Ralph Riedle
Geschäftsführer Betrieb
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Jens Bergmann
Geschäftsführer Finanzen und Personal
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH